

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG (RECHNUNGSGEMEINDE) VOM**

**Mittwoch, 25. Juni 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal, Holderbank**

**Traktanden**

**1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

- a) Erfolgsrechnung
- c) Investitionsrechnung
- d) Spezialfinanzierungen
- e) Bilanz

**2. Schulordnung**

**3. Bevölkerungsschutz Vertragsanpassung**

**4. Motion Elternrat Abschreibung**

**5. Verschiedenes**

|                  |  |
|------------------|--|
| Anwesend:        | 12 Personen  |
| Stimmberechtigt: | 10 Personen  |
| Absolutes Mehr:  | 6 Stimmen  |
| Stimmenzähler:   | Beat Tschumi   |
| Entschuldigt:    | Béatrice Michel (Urlaub)<br>Peter Bader (GV Kirchengemeinde)<br>Andreas und Brigitte Bader |
| Gäste:           | keine  |

---

Gemeindepräsident Pascal Berger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Monika Probst, Finanzverwalterin, progemaprobst GmbH, Oekingen und Cornelia Soder, aus der Verwaltung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung nicht ordentlich, gemäss den gesetzlichen Vorschriften, einberufen worden ist. Das Publikationsorgan Anzeiger Thal Gäu wurde leider erst am Freitag anstatt wie geplant am Mittwoch verteilt. Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung ob jemand eine Beschwerde anbringen möchte oder ob die Gemeindeversammlung trotzdem ordentlich durchgeführt werden kann. Es gehen keine Beschwerden oder Wortmeldungen ein. Somit stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeindeversammlung ordentlich durchgeführt werden kann. Die Informationen und Anträge sind auf der Gemeindeganzlei aufgelegt und waren auch auf der Gemeinde-Homepage publiziert.

Als Stimmenzähler wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Beat Tschumi einstimmig gewählt.

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungen zur Traktandenliste gibt. Es gehen keine Anträge ein. Die Traktandenliste wird in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

**1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

Pascal Berger stellt das Geschäft vor und nennt die wichtigsten Fakten und Zahlen, welche durch den Gemeinderat zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung beantragt wurden:

- Ertrag 4'026'297.96 Franken
- Aufwand 3'987'632.24 Franken
- Ertragsüberschuss 38'665.72 Franken

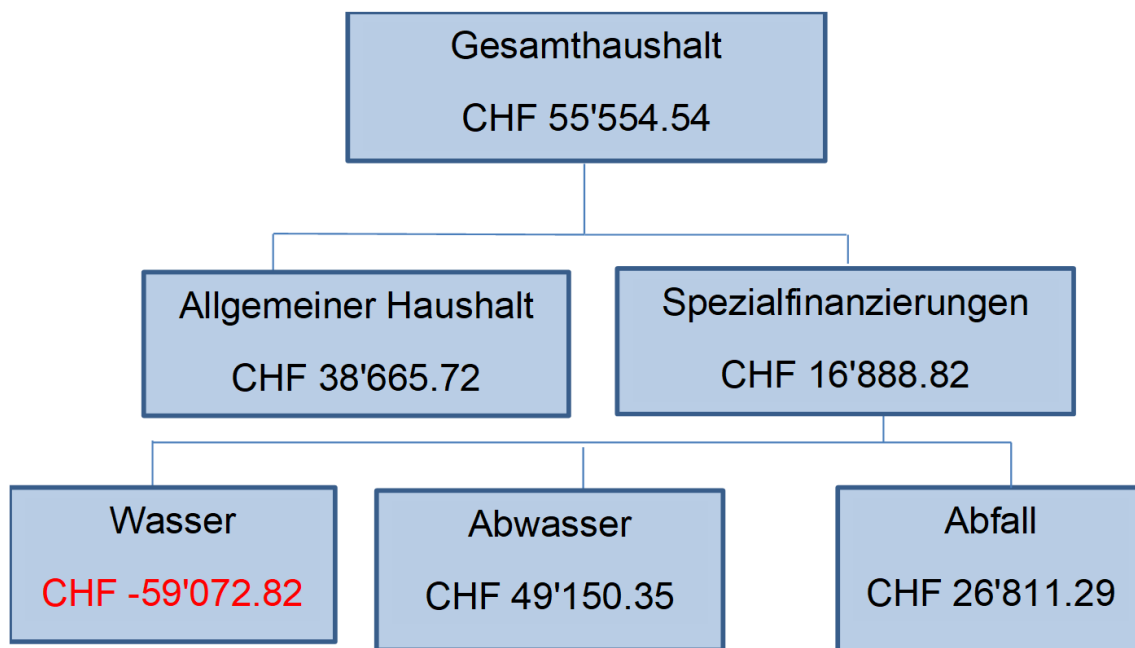
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 78'169 Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst somit etwas schlechter ab, als im Budget vorgesehen. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital zugeführt werden.

Die Investitionsrechnung schliesst mit 684'057.29 Franken Nettoinvestitionen tiefer ab, als im Budget vorgesehen. Die Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 geprüft. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an der Sitzung vom 10.06.2025 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Pascal Berger stellt die Frage der Eintretensdebatte. Es gehen keine Wortmeldungen dazu ein. Somit wird auf das Geschäft eingetreten und Pascal Berger übergibt das Wort Monika Probst für die Detailberatung.

Monika Probst begrüsst die Teilnehmenden und startet ihre Präsentation. In diesem Protokoll sind nun die Folien abgebildet welche Monika Probst im Detail erklärt:

**Übersicht Jahresrechnung 2024**



**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2024**  
 siehe dazu Seite 45/46 der detaillierten Jahresrechnung



| <u>Ressorts</u>              | <u>Total</u>      | <u>Dringliche<br/>oder<br/>gebundene<br/>Ausgaben</u> | <u>Kompetenz GR</u> | <u>Kompetenz GV</u> |
|------------------------------|-------------------|---|---------------------|---------------------|
| 0 Allg. <u>Verwaltung</u>    | 37'901.35         |   | 37'901.35           |                     |
| 1 <u>Öffentl. Sicherheit</u> | 18'049.05         |   | 18'049.05           |                     |
| 2 <u>Bildung</u>             | 178'235.56        | 106'412.36  | 71'823.20           |                     |
| 4 <u>Gesundheit</u>          | 26'806.55         | 26'806.55   |                     |                     |
| 5 <u>Soziale Sicherheit</u>  | 15'898.85         | 15'898.85   |                     |                     |
| 6 <u>Verkehr</u>             | 122'949.18        | 113'050.90  | 9'898.28            |                     |
| 7 <u>Umwelt/Raumordnung</u>  | 60'215.50         | 16'280.30   | 43'935.20           |                     |
| 8 <u>Volkswirtschaft</u>     | 4'823.00          |   | 4'823.00            |                     |
| 9 <u>Finanzen</u>            | 149'431.38        | 142'943.28  | 6'488.10            |                     |
| <b>Total</b>                 | <b>614'310.42</b> | <b>421'392.24</b>                                     | <b>192'918.18</b>   | <b>0.00</b>         |

**Übersicht Netto-Aufwände / -Erträge Erfolgsrechnung**



| <u>Ressorts</u>                | <u>Rechnung 2024</u> | <u>Budget 2024</u> | <u>Differenz zu Budget</u> |
|--------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------------|
| 0 Allg. <u>Verwaltung</u>      | -432'542.63          | -403'720           | -28'822.63                 |
| 1 <u>Öff. Sicherheit</u>       | -77'412.06           | -67'613            | -9'799.06                  |
| 2 <u>Bildung</u>               | -1'249'453.81        | -1'193'700         | -55'753.81                 |
| 3 <u>Kultur/Sport/Freizeit</u> | -13'470.65           | -17'075            | 3'604.35                   |
| 4 <u>Gesundheit</u>            | -322'273.02          | -298'570           | -23'703.02                 |
| 5 <u>Soz. Sicherheit</u>       | -653'351.45          | -655'350           | 1'998.55                   |
| 6 <u>Verkehr</u>               | -369'181.16          | -275'880           | -93'301.16                 |
| 7 <u>Umwelt/Raumord.</u>       | -33'161.80           | -37'100            | 3'938.20                   |
| 8 <u>Volkswirtschaft</u>       | 10'943.15            | -2'350             | 13'293.15                  |
| 9 <u>Finanzen</u>              | 3'178'569.15         | 3'029'527          | 149'042.15                 |
| <b>Total</b>                   | <b>38'665.72</b>     | <b>78'169</b>      | <b>-39'503.28</b>          |

**Erfolgsrechnung 2024**



0 Allgemeine Verwaltung (+CHF 28'800)

**Positive Abweichungen**

- Div. kleinere Positionen

**Negative Abweichungen**

- Löhne Verwaltungspersonal (+7'800)
- Teilauslagerung Finanzverwaltung (+4'000)
- Tatsächliche Forderungsverluste (+4'400)
- Gebühren für Amtshandlungen (-4'700)
- Ver- und Entsorgung Verwaltungsliegenschaften (+7'550)

**Erfolgsrechnung 2024**



1 Öffentliche Sicherheit (+CHF 9'800)

**Positive Abweichungen**

- Feuerwehr-Ersatzabgaben (+8'900)

**Negative Abweichungen**

- Feuerwehrsold (+8'700)
- Anschaffungen Dienstkleider (+6'600)
- Beiträge SGV (-4'300)

**Erfolgsrechnung 2024**



2 Bildung (+CHF 55'750)

**Positive Abweichungen**

- Einnahmen Schülerpauschalen (+20'450)
- Entschädigung Kreisschule Balsthal (-26'800)
- Rückerstattung von Lohn (+34'000)
- Planungen/Projektierungen (-8'800)
- Interne Verrechnung Reinigung (-9'000)
- Div. kleinere Positionen

**Erfolgsrechnung 2024**



2 Bildung (+CHF 55'750)

**Negative Abweichungen**

- Löhne Primarschule inkl. Sozialleistungen (+28'800)
- Beitrag Gymnasialunterricht (+44'200)
- Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften (+8'500)
- Dienstleistungen Dritter Schulliegenschaften (+42'900)
- Unterhalt Hochbauten (+18'800)
- Planmässige Abschreibungen (+19'400)
- Beiträge an Sonderschulungen (+7'500)

**Erfolgsrechnung 2024**



**4 Gesundheit (+CHF 23'700)**

- Mehraufwand an stationäre Pflegekosten (+26'800)
- Minderaufwand an ambulante Pflegekosten (-4'100)

**5 Soziale Sicherheit (-CHF 2'000)**

- Mehraufwand Beitrag Ergänzungsleistungen AHV(+16'500)
- Minderaufwand Lastenausgleich Sozialregion (-4'200)
- Rückerstattung Asylwesen (+13'200)

**Erfolgsrechnung 2024**



**6 Verkehr (+CHF 93'300)**

**Positive Abweichungen**

- Dienstleistungen Dritter (-6'500)
- Unterhalt Strassen/Verkehrswege (-9'400)
- Planmässige Abschreibungen (-13'700)
- Beitrag an öffentlichen Verkehr (-4'200)

**Negative Abweichungen**

- Löhne Betriebspersonal inkl. Sozialleistungen/Rückerst. (+34'800)
- Unterhalt Strassen/Unwetterschäden (+75'900)
- Interne Verrechnung Wasserversorgung (-12'600)

## Erfolgsrechnung 2024



### 7 Umwelt und Raumordnung (-CHF 3'900)

#### Positive Abweichungen

- Honorare externe Beratung Raumordnung (-10'000)
- Planmässige Abschreibungen Raumordnung (-7'000)

#### Negative Abweichungen

- Planmässige Abschreibungen Gewässerverbauungen (+8'000)
- Abgabe an Naturschutzfonds (+9'400)

## Erfolgsrechnung 2024



### 8 Volkswirtschaft (CHF -13'300)

- Minderaufwand Dienstleistungen Weidpflege (-21'800)
- Mehraufwand Unterhalt an Grundstücken Forst (+6'900)

## Erfolgsrechnung 2024



### 9 Finanzen (+CHF 149'000)

#### Positive Abweichungen

- Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (-137'500)
- Einnahmen Quellensteuern (+50'100)
- Eingang abgeschriebene Steuern (+10'100)
- Einnahmen Grundstückgewinnsteuern (+67'200)

## Erfolgsrechnung 2024



9 Finanzen (+CHF 149'000)

### Negative Abweichungen

- Tatsächliche Forderungsverluste (+65'400)
- Gemeindesteuern JP inkl. Vorjahre (-33'300)
- Einnahmen Sondersteuern (-11'900)

## Übersicht Investitionsrechnung 2024



| Ressorts           | Rechnung 2024     | Budget 2024      | Differenz zu Budget |
|--------------------|-------------------|------------------|---------------------|
| 0 Allg. Verwaltung | 49'742.80         | 45'700           | 4'042.80            |
| 2 Bildung          | 10'771.60         | 0                | 10'771.60           |
| 6 Verkehr          | 7'037.30          | 410'000          | -402'962.70         |
| 7 Umwelt/Raumord.  | 616'505.59        | 615'650          | 855.59              |
| <b>Total</b>       | <b>684'057.29</b> | <b>1'071'350</b> | <b>-387'292.71</b>  |

Nettoinvestitionen zu Lasten Steuerhaushalt CHF 511'731.18

Nettoinvestitionsabnahmen Spezialfinanzierungen CHF 172'326.11

## Spezialfinanzierungen Jahresrechnung 2024



|   | Wasser     | Abwasser   | Abfall    |
|---|------------|------------|-----------|
| Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2023 | 268'250.95 | 407'858.66 | 53'125.05 |
| Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2024   | -59'072.82 | 49'150.35  | 26'811.29 |
| Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024 | 209'178.13 | 457'009.01 | 79'936.34 |

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**



**Kennzahlen Jahresrechnung 2024**

|   |              |
|---|--------------|
| Ertragsüberschuss                               | 38'665.72    |
| Abschreibungen Steuern                          | 95'379.35    |
| Wertberichtigung Steuern                        | -137'511.77  |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich) | 196'430.30   |
| Selbstfinanzierung / Cash-flow (Gemeinde Total) | 201'753.84   |
| Nettoinvestitionen                              | 684'057.29   |
| Finanzierungsfehlbetrag                         | 482'303.45   |
| Selbstfinanzierungsgrad                         | 29.49%       |
| Nettoverschuldungsquotient                      | 16.30%       |
| Bilanzüberschuss (Eigenkapital )                | 3'217'628.66 |
| Nettoschulden                                   | 269'514      |
| Pro Kopf-Schulden (784 EW)                      | 344          |

Pascal Berger fragt nach, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall und Pascal Berger erklärt nun den Antrag im Detail, wie er in der Rechnung Seite 11 und 12 beschrieben.

**Beschluss und Antrag**

**1 Nachtragskredite**

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme gemäss Detail Seite 45-46.  
 Erfolgsrechnung: Fr. 421'392.24  
 Investitionsrechnung Fr. 138'723.46

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.  
 keine

**Antrag**

Es sind keine Nachtragskredite zu beschliessen.

**2 Jahresrechnung**

**2.1 Allgemeiner Haushalt**

|   |   |     |              |
|---|---|-----|--------------|
| Erfolgsrechnung                             | Gesamtaufwand   | Fr. | 3'987'632.24 |
|   | Gesamtertrag  | Fr. | 4'026'297.96 |
|   | <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b> | Fr. | 38'665.72    |
| 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Zusätzliche Abschreibungen  | Fr. | -            |
| 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Bildung Vorfinanzierungen   | Fr. | -            |
| 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve                            | Fr. | -            |
| 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)                                  | Fr. | 38'665.72    |

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'217'628.66.

|                      |   |     |              |
|----------------------|---|-----|--------------|
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr. | 727'507.29   |
|                      | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr. | 43'450.00    |
|                      | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | Fr. | 684'057.29   |
| Bilanz               | <b>Bilanzsumme</b>                            | Fr. | 7'408'583.30 |

|   |
|---|
| <p><b>GEMEINDE HOLDERBANK SO</b><br/> <b>PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025</b><br/> <b>(Rechnungsgemeinde)</b></p> |
|---|

|                                  |                     |                   |     |           |
|----------------------------------|---------------------|-------------------|-----|-----------|
| 2.2 <b>Spezialfinanzierungen</b> | Wasserversorgung    | Aufwandüberschuss | Fr. | 59'072.82 |
|                                  | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | Fr. | 49'150.35 |
|                                  | Abfallbeseitigung   | Ertragsüberschuss | Fr. | 26'811.29 |

Der Ertragsüberschuss bzw. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen bzw. belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

|                     |                                   |     |            |
|---------------------|-----------------------------------|-----|------------|
| Wasserversorgung    | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 209'178.13 |
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 457'009.01 |
| Abfallbeseitigung   | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 79'936.34  |

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 **Antrag**  
 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Holderbank zu beschliessen.

4718 Holderbank, 10. Juni 2025

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| Gemeinde Holderbank<br>Gemeindepräsident<br>Pascal Berger | Gemeindeschreiberin<br>Cornelia Soder |
|---|---------------------------------------|

Pascal Berger fragt nach, ob der Antrag klar ist, oder ob es dazu noch Fragen gibt.

Es gehen keine Wortmeldungen oder Fragen zu dem Antrag ein. Pascal Berger lässt über den Antrag abstimmen:

**Beschluss:**  
 Der Antrag die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen wird einstimmig angenommen.

Pascal Berger bedankt sich und schliesst das Traktandum.

---

## **2. Schulordnung**

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Traktandum und fragt, ob eine Eintretensdebatte gewünscht ist. Es gehen keine Wortmeldungen ein. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Andrea Probst Gemeinderätin und zuständige Ressortleiterin. Andrea erklärt die Schulordnung im Detail und das Dokument wird auf die Leinwand projiziert.



Entwurf vom 29.4.2025/ Nach GR und 2. Prüfung Amt

# **Schulordnung der Primarschule**

6. Mai 2025

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**



**GEMEINDE  
HOLDERBANK**

---

|      |  |   |
|------|--|---|
| 1.   | Allgemeine Bestimmungen.....                           | 4 |
| § 1  | Geltungsbereich.....                                   | 4 |
| § 2  | Zweck.....   | 4 |
| § 3  | Verträge.....  | 4 |
| 2.   | Schulorganisation.....                                 | 4 |
| § 4  | Schularten.....  | 4 |
| § 5  | Dienstleistungen.....                                  | 4 |
| 3.   | Schulführung.....                                      | 5 |
| § 6  | Kommunale Aufsichtsbehörde (Strategische Führung)..... | 5 |
| § 7  | Schulleitung (Operative Führung).....                  | 5 |
| 4.   | Schulbetrieb.....                                      | 5 |
| § 8  | Allgemeine Bestimmungen.....                           | 5 |
| § 9  | Lehrpersonen.....                                      | 6 |
| § 10 | Schüler und Schülerinnen.....                          | 6 |
| § 11 | Eltern und Erziehungsberechtigte.....                  | 6 |
| 5.   | Schulanlagen.....                                      | 7 |
| § 12 | Schulraum /-anlagen /-weg.....                         | 7 |
| 6.   | Schlussbestimmungen.....                               | 7 |
| § 13 | Rechtsmittel.....                                      | 7 |
| § 14 | Inkrafttreten.....                                     | 7 |
| 7.   | Anhang.....  | 7 |

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**



**GEMEINDE**  
**HOLDERBANK**

---

Präambel

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieser Schulordnung gelten – unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf

- das Volksschulgesetz (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS Nr. 413.111)
- die Volksschulverordnung (VSV) zum VSG vom 5. September 2022 (BGS Nr. 314.121)
- das Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (BGS Nr. 131.1)
- den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS Nr. 126.3)
- die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde (DGO)
- die Gemeindeordnung
- das Musikschulreglement

folgendes Reglement:



---

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die Schulordnung gilt für die Primarschule sowie die von ihnen angebotenen Dienstleistungen.

### § 2 Zweck

<sup>1</sup> Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten der für die Führung verantwortlichen Behörden und Personen.

### § 3 Verträge

<sup>1</sup> Siehe §15 VSG

## 2. Schulorganisation

### § 4 Schularten

<sup>1</sup> Die Gemeinde Holderbank führt die Primarstufe Zyklus 1 und Zyklus 2.

### § 5 Dienstleistungen

<sup>1</sup> Die Schule Holderbank führt und koordiniert die folgenden Institutionen und Dienste:

- Integration fremdsprachiger Kinder (DaZ-Unterricht)
- Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen (SPD, KJPD, FHNW, HPS usw.)
- Schulärztlicher Dienst
- Schulzahnpflege
- Logopädie
- 

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann nach Rücksprache mit der Schulleitung weitere Institutionen und Dienstleistungsangebote schaffen oder bestehende aufheben.

<sup>3</sup> Im Rahmen der kantonalen Zusammenarbeit setzt die Schulleitung in Absprache mit der Schulleiterkonferenz Thal (SLK) den Ferienplan fest und publiziert diesen.

<sup>4</sup> Die Gemeinde Holderbank genehmigt folgende zusätzlichen Freitage: Fridolinstag und den Fasnachtsdonnerstagnachmittag. Alle anderen Freitage sind im GAV geregelt.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat kann zusätzliche unterrichtsfreie Tage auf Antrag von der Schulleitung bewilligen.

<sup>6</sup> Der Stundenplan wird von der Schulleitung aufgrund der rechtlichen Vorgaben erstellt.



### 3. Schulführung

Die Aufgaben und Kompetenzen von Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen richten sich nach der Volksschulgesetzgebung, der Schulordnung und dem Funktionendiagramm (siehe Anhang).

#### § 6 Kommunale Aufsichtsbehörde (Strategische Führung)

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat übernimmt alle Aufgaben gemäss § 74 des VSG, soweit sie nicht in der Gemeindeordnung, Schulordnung oder anderen rechtsetzenden Gemeinde Reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Dabei wird er von der Schulleitung beraten und unterstützt.

Im Besonderen ist dies:

- Erstellung der strategischen Ziele der Schule unter Aufsicht der kantonalen Behörden.
- Strategische Führung der Schule Holderbank
- Anstellung der Schulleitung nach DGO.
- Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel und dessen Controlling
- Erlassen einer Schulordnung
- Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der für den Unterricht benötigten Schulanlagen.
- Regelmässige Überprüfung und Sicherstellung der nötigen Versicherungen für den Schulbetrieb.

- <sup>2</sup> Die Ressortleitung Bildung bereitet die Geschäfte des Ressorts zuhanden des Gemeinderates vor und vertritt die Geschäfte der Schule im Gemeinderat.

#### § 7 Schulleitung (Operative Führung)

- <sup>1</sup> Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung richten sich nach der kantonalen (§ 76 VSG) und kommunalen Rechtsgrundlagen. Sofern diese keine Regelung enthält, gelten die Schulordnung, Pflichtenheft, Funktionendiagramm.
- <sup>3</sup> Die Schulleitung ist verantwortlich für das Erreichen der von der Gesetzgebung vorgegebenen und strategisch festgelegten Wirkungsziele. Sie vertritt die Schule gegen aussen.

### 4. Schulbetrieb

#### § 8 Allgemeine Bestimmungen

- <sup>1</sup> Das Schulleben wird nach gemeinsam entwickelten Sozialzielen, Schulvereinbarung, Schulhausregeln, Codex usw. geführt. Bei disziplinarischen Konflikten hält sich die Schule Holderbank an die kantonalen Rechtsgrundlagen und orientiert sich am Leitfaden Disziplinarmassnahmen.
- <sup>2</sup> Die Schule Holderbank hat ein Krisen- und Notfallmanagementkonzept, welches das Vorgehen in verschiedenen Krisensituationen beschreibt.
- <sup>3</sup> Das Vorgehen und der Instanzenweg bei Beschwerden aller Beteiligten sind im Beschwerdemanagement geregelt.



---

§ 9 Lehrpersonen

- <sup>1</sup> Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Sie werden mit einem schriftlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag, gemäss kantonalen Rechtsgrundlagen, angestellt.

§ 10 Schüler und Schülerinnen

- <sup>1</sup> Die Schulleitung ist für eine optimale Verteilung der Schüler und Schülerinnen in die entsprechenden Klassenzüge verantwortlich.
- <sup>2</sup> In der Schule Holderbank gelten die Blockzeiten (§10 VSG)
- <sup>3</sup> Die Schüler und Schülerinnen unterstehen während des ganzen Schulbetriebes der Obhut der Lehrpersonen und dürfen das Schulareal nicht verlassen.
- <sup>4</sup> Die Absenzen-, Dispensations-, Disziplinar-Regelung wird nach kantonalen Vorgaben umgesetzt. Vorausssehbare Absenzen sind der Lehrperson rechtzeitig zu melden, unvorhergesehene spätestens vor Unterrichtsbeginn.
- <sup>5</sup> Bei Bezug von Jokertagen folgt die Schule Holderbank der gemeinsam ausgehandelten Richtlinien der Schulleitungskonferenz Thal.

§ 11 Eltern und Erziehungsberechtigte

- <sup>1</sup> Die Schule Holderbank strebt eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten an. Ein regelmässiger Austausch wird gefördert und begrüsst.
- <sup>2</sup> Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess der Kinder. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung zusammen und halten die Schulvereinbarung der Schule Holderbank ein.
- <sup>3</sup> Schulbesuche und Gespräche mit der Lehrperson oder der Schulleitung können jederzeit vereinbart werden. Sie dienen der gegenseitigen Information und dem Austausch.
- <sup>4</sup> Eltern informieren die Lehrpersonen bei Bedarf rechtzeitig über ausserordentliche familiäre Situationen, Krankheiten und Allergien.
- <sup>5</sup> Die Kinder sind mit der privaten Krankenkasse der Eltern gegen Krankheit und Unfall versichert. Es besteht kein Versicherungsschutz der Primarschule Holderbank.
- <sup>6</sup> Die Primarschule Holderbank verfügt über keine Diebstahlversicherung zum Schutze von Eigentum der Schüler und Schülerinnen.
- <sup>7</sup> Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für Folgen der versäumten Unterrichtszeit.
- <sup>8</sup> Konflikte mit Lehrpersonen und Schulleitung werden direkt bereinigt. Ist dies nicht möglich, tritt das Beschwerdemanagement der Schule Holderbank in Kraft.
- <sup>9</sup> Die Eltern haften für Schäden, die durch Ihre Kinder fahrlässig, grobfahrlässig oder mutmasslich an Dritten oder Dritteigentum entstehen.



## 5. Schulanlagen

### § 12 Schulraum /-anlagen /-weg

- <sup>1</sup> Die kommunale Aufsichtsbehörde sorgt für die Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der für den Unterricht benötigten Schulanlagen.
- <sup>2</sup> Die Nutzung und der Betrieb der Schul- und Sportanlagen sind in den entsprechenden Gemeinde Reglementen geregelt.
- <sup>3</sup> Für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Trottinette sind die zugewiesenen Parkplätze, Fahrradständer usw. zu benützen. Auf dem letzten Teilstück des Schulweges gilt das allgemeine Fahrverbot. Dies darf nur bei begründeten Transporten oder im Ausnahmefall (Notsituation, Bau usw.) übertreten werden.

## 6. Schlussbestimmungen

### § 13 Rechtsmittel

Siehe §112 VSG.

### § 14 Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Diese Schulordnung ersetzt diejenige vom 17. Dezember 2009 und alle weiteren. Sie tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung und Genehmigung durch das DBK am 1. Januar 2026 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am XX.XX.XXXX

Pascal Berger, Gemeindepräsident

....., Gemeindegemeinschafter

.....

.....

Vom Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn mit Verfügung vom **XX. Monat Jahr** genehmigt.

## 7. Anhang

- <sup>1</sup> Funktionendiagramm

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

Das Volksschulamt hat eine Vorprüfung gemacht und die vorliegende Schulordnung für «gut» befunden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.05.2025 die Schulordnung zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig bestätigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Schulordnung, welche anschliessend durch das Volksschulamt bestätigt wird.

**ANTRAG**

Die vorliegende Schulordnung wird genehmigt

**BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt

Der Vorsitzende bedankt sich und schliesst das Traktandum.

---

3. Bevölkerungsschutz Vertragsanpassung

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Traktandum und fragt, ob eine Eintretensdebatte gewünscht ist. Es gehen keine Wortmeldungen ein. Das Dokument wird an die Wand projiziert und der Vorsitzende erklärt den vorliegenden Vertrag im Detail mit den entsprechenden Änderungen.

## **Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

---



## **Vertrag**

**zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist) Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden**

## Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

---

### Inhaltsverzeichnis

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| A        | Vertragsgemeinden, Zweck, Verantwortung, Organe           | 1        |
| B        | Regionale Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) | 2        |
| C        | Regionaler Führungsstab Thal-Gäu (RFS TG)                 | 3        |
| D        | Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu (RZSO TG)      | 4 + 5    |
| <b>E</b> | <b>Regionale Sanitätshilfsstelle Balsthal (SanHist)</b>   | <b>6</b> |
| F        | Allgemeine Bestimmungen                                   | 7 + 8    |
| G        | Finanzkompetenzen   | 9        |
| H        | Kündigung, Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts     | 10       |
|          | Genehmigungsvermerke                                      | 11 - 14  |
|          | Anhang A  | 15 - 16  |

- RBSK TG = Regionale Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu
- RFS TG = Regionaler Führungsstab Thal-Gäu
- RZSO TG = Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu
- KFS = Kantonaler Führungsstab
- SanHist TG = Sanitätshilfsstelle Balsthal

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**1**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
 und  
 zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
 Thal-Gäu

Gestützt auf –

- die §§ 4, 6, 7, 21 und 22 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) vom 2. Februar 2005,
- § 164 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992,
- den RRB Nr. 2399 vom 12. August 1994 über das sanitätsdienstliche Dispositiv
- sowie die Gemeindeordnungen (GO) der Vertragsgemeinden –

schliessen die nachstehend unter § 1 genannten Gemeinden folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach dem Leitgemeindemodell zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu ab.

Zur Vereinfachung wurde darauf verzichtet, gleichzeitig die weibliche als auch die männliche Form im Vertragstext zu verwenden. Es versteht sich von selbst, dass jeweils beide Formen zutreffen.

**A Vertragsgemeinden, Zweck, Verantwortung, Organe**

|     |  |  |
|-----|--|--|
| § 1 | Dieser Vertrag wird unter den folgenden Vertragsgemeinden geschlossen:<br>Aedermannsdorf, Balsthal, Egerkingen, Fulenbach, Härkingen, Herbetwil, Holderbank, Kestenholz, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Wolfwil.   | Vertragsgemeinden  |
| § 2 | Dieser Vertrag regelt auf Stufe Region:<br>a) die zivile Führung bei Katastrophen und Notlagen;<br>b) den Zivilschutz;<br>c) den Unterhalt und die Betriebsbereitschaft der bestehenden Sanitätshilfsstelle (SanHist) „Inseli“ in Balsthal.  | Zweck  |
| § 3 | Leitgemeinde ist die Gemeinde Balsthal.  | Leitgemeinde   |
| § 4 | <sup>1</sup> Die Vertragsgemeinden sind für die sach- und termingerechte Umsetzung der vom Bund und vom Kanton übertragenen Massnahmen in den Bereichen des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzes sowie im Bereich der Infrastruktur für die sanitätsdienstliche Notversorgung der Bevölkerung verantwortlich.<br><br><sup>2</sup> Sie sorgen für die stete Einsatzbereitschaft des Regionalen Führungsstabes (RFS) sowie der Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) und für die Betriebsbereitschaft der SanHist sowie der übrigen kommunalen Verbundpartner im Bevölkerungsschutz. Zudem sorgen Sie für eine ausreichende Schutzinfrastruktur und für vorbeugende Massnahmen zur Schadensverhinderung oder –begrenzung.<br><br><sup>3</sup> Die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz liegt bei der politischen Führung, d.h. bei den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden. | Umsetzung des Bevölkerungsschutzes<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>Verantwortung für den Bevölkerungsschutz |

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**2**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

---

§ 5 Die gemeinsamen Organe sind:

Organe

- a) die Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSK TG);
- b) der Regionale Führungsstab (RFS TG);
- c) die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO TG).

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**3**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu **sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)**  
**Thal-Gäu**

**B Regionale Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG)**

- |     |   |   |                      |
|-----|---|---|----------------------|
| § 6 | 1 | Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. <b>Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidenten, Vizegemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden oder maximal pro-Bezirk eine Vertretung aus dem Gemeinderat mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.</b> | Zusammensetzung      |
|     | 2 | Wahlorgan der Mitglieder RBSK TG und dessen Präsidenten sind die Gemeindepräsidentenkonferenzen Thal und Gäu aufgrund von Nominierungen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. <b>Die Wahlen erfolgen an einer gemeinsamen Sitzung.</b>  | Wahlorgan            |
|     | 3 | Der Chef und <b>die Stabschefs</b> des RFS TG sowie der Kommandant der RZSO TG gehören der Kommission als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an.  | Beratende Mitglieder |
|     | 4 | Die Kommission - mit Ausnahme vom Präsidium - konstituiert sich selbst.   | Konstitution         |
| § 7 | 1 | Die Amtsperiode von Kommissionsmitgliedern und Funktionären stimmt mit jener der Gemeindebehörden überein.  | Amtsperiode          |
|     | 2 | Der Präsident der RBSK TG hat den Stichentscheid.   | Stichentscheid       |
| § 8 |   | Der Kommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:   | Aufgaben             |
|     |   | a) Strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes der Vertragsgemeinden;   |                      |
|     |   | b) Oberaufsicht über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz in den Vertragsgemeinden;  |                      |
|     |   | <b>c) Regelung des Unterhalts und der Betriebsbereitschaft der zugeordneten aktiven Zivilschutzanlagen;</b>   |                      |
|     |   | <b>d) Organisation und Sicherstellung des Unterhalts und der Betriebsbereitschaft der Sanitätshilfsstelle (SanHist) „Inseli“ in Balsthal;</b>   |                      |
|     |   | e) Genehmigung der Ausführungsbestimmungen von RFS TG und RZSO TG;  |                      |
|     |   | f) Definition der Vorgaben für den Bevölkerungsschutz;  |                      |
|     |   | g) Vorbereitung und Antragstellung betreffend der gemeinsamen Finanzierung der Aufwendungen von RFS TG, RZSO TG <b>sowie SanHist TG</b> (Budget und Jahresrechnung) zuhanden der Leitgemeinde. Massgebend für die Kostenaufteilung ist die Einwohnerzahl jeder Vertragsgemeinde am 31. Dezember des Vorjahres;  |                      |
|     |   | h) Festlegung der Entschädigung für die Leitgemeinde;   |                      |
|     |   | i) Verabschiedung aller Pflichtenhefte der gewählten Funktionäre;   |                      |
|     |   | j) Personalselektion zhd der Leitgemeinde;  |                      |
|     |   | k) Behandlung von Beschwerden gegen Entscheide (inkl. Disziplinarverfahren) des Chefs RFS TG und des Kommandanten der RZSO TG;  |                      |

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**4**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu **sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)**  
**Thal-Gäu**

- l) regelmässige Information der Gemeinderäte und der Bevölkerung;
- m) Wahl der Mitglieder des RFS TG;
- n) ist Ansprechpartner gegenüber dem Kanton (Präsident RBSK TG).

**C Regionaler Führungsstab Thal-Gäu (RFS TG)**

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| § 9  | <sup>1</sup> Der RFS TG besteht aus:<br>a) Chef (Vorsitzender);<br>b) Stabschef <b>und Stabschef Stv</b> ;<br>c) Stabssekretär;<br>d) Kdt <b>und Kdt Stv</b> der RZSO TG;<br>e) <b>je einem Vertreter der Feuerwehr aus den Teilregionen Thal und Gäu</b> ;<br>f) je einem Vertreter techn. Betriebe aus den Teilregionen Thal und Gäu;<br>g) <b>je einem Vertreter der Polizei aus den Teilregionen Thal und Gäu</b> ;<br>h) <b>je einem Vertreter des Gesundheitswesens aus den Teilregionen Thal und Gäu</b> .  | Zusammensetzung              |
|      | <sup>2</sup> Im Einsatz ist der RFS TG mit zusätzlichen Personen (Exekutive, Bauverwalter etc.) zu ergänzen. Diese haben beratende Stimme.   | Ergänzung                    |
| § 10 | Bei Übungen, Einsätzen und Planungsarbeiten stehen dem RFS TG die Stabsassistenten des Zivilschutzes zur Verfügung. Zudem können die zuständigen Funktionäre und Fachorgane aus den Vertragsgemeinden zugezogen werden.  | Unterstützung                |
| § 11 | Der RFS TG erfüllt folgende Aufgaben:<br>a) erstellt die Risiken- und Gefahrenanalyse;<br>b) erstellt eine Notfalldokumentation;<br>c) plant die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in Bezug auf Risiken und Gefahren;<br>d) stellt die Warnung, Alarmierung und die Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung sicher;<br>e) koordiniert die nachbarliche Hilfeleistung;<br>f) unterstützt die Einsatzleitung bei Katastrophen und Notlagen;<br>g) bezeichnet je einen Führungsstandort nördlich und südlich der Klus und stattet diese aus;<br>h) unterstützt den Einsatz der Bevölkerungsschutz-Partner und allfälliger weiterer Spezialisten bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen;<br>i) ist für die Aus- und Weiterbildung des RFS TG besorgt;<br>j) plant die allenfalls notwendigen Evakuierungen sowie den Schutz und die Betreuung der Evakuierten;<br>k) Führen und Sicherstellen der Katastrophendokumentation. | Aufgaben                     |
| § 12 | Der Führungsstab ist im Einsatz mit Vertretern der betroffenen Vertragsgemeinden (einzelner oder aller Gemeinden) zu ergänzen.   | Einsatz<br>Gemeindevertreter |

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**5**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu **sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)**  
**Thal-Gäu**

- § 13 Der RFS TG ist für seine eigene Ausbildung und diejenige seiner Organe nach den Vorgaben des Kantons selbst zuständig. Der Chef führt jährlich mindestens eine Übung und einen Rapport durch. Ausbildung

**D Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu (RZSO TG)**

- § 14 <sup>1</sup> Die Organisation der RZSO TG ist im Organigramm der RZSO TG festgehalten. Organisation  
Organigramm
- <sup>2</sup> Die RZSO TG besteht aus:
- a) dem Kommandanten;
  - b) den Stellvertretern des Kommandanten;
  - c) dem Chef Personelles**
  - d) der Mannschaft;
- § 15 Die RZSO TG erfüllt folgende Aufgaben: Aufgaben
- a) Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gemäss Leistungskatalog;
  - b) Durchführung der jährlichen Wiederholungskurse;
  - c) Personalplanung und Organisation der Weiterbildung;
  - d) Beförderung und Entlassung von Schutzdienstpflichtigen;
  - e) Abgabe der persönlichen Ausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen sowie deren Rücknahme;
  - f) Beschaffung und Unterhalt des Zivilschutzmaterials nach Vorgabe von Bund und Kanton;
  - g) Unterhalt der RZSO TG-Anlagen welche durch die RZSO TG/den RFS TG genutzt werden;
  - h) Stellungnahmen zu Schutzraum**befreiungsgesuchen** baugesuchen;
  - i) Führen einer Zivilschutzstelle als Administrativorgan;
  - j) Mithilfe bei der Sicherstellung Schutz wichtiger Akten und Kulturgüter;
  - k) Durchführen der jährlichen Funktionskontrolle der Sirenen.
- § 16 <sup>1</sup> Die RZSO TG führt eine Liste mit allen dazugehörigen Anlagen. Anlagen
- <sup>2</sup> Die Anlagen bleiben im Eigentum der Vertragsgemeinden. Eigentum
- <sup>3</sup> Die Nutzung von Zivilschutzbauten und Anlagen **der jeweiligen Vertragsgemeinden** durch die RZSO TG oder den RFS TG erfolgt ohne Kostenfolge. Nutzung
- <sup>4</sup> Die Bewilligung einer Fremdnutzung von Anlagen durch Dritte erfolgt durch die betroffene Gemeinde nach Rücksprache mit dem ZS-Kommandanten und dem Kanton Solothurn. Die aktiven Anlagen sind auf Anweisung der RZSO TG innert 24 Stunden zu räumen. Ersatzansprüche von Dritten sind ausgeschlossen. Fremdnutzung

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**6**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

---

- |  |   |
|--|---|
| <p><sup>5</sup> Für die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) und den Deckungsgrad sind die Gemeinden verantwortlich. Sie können diese Aufgabe der RZSO TG übertragen.</p>   | <p>Periodische<br/>Schutzraumkontrolle</p>  |
| <p><sup>6</sup> Das bisher beschaffte und erhaltene Material (inkl. Fahrzeuge des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde) geht vollständig und ohne Kostenfolge in die Nutzung, Bewirtschaftung und den Unterhalt der neuen RZSO TG über.</p> | <p>Material<br/>Übergang in RZSO<br/>TG</p> |

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu****7**Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
undzur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 7      | Die Unterhaltskosten (Material, Aufwendungen Dritter) der Anlagen sowie die Aufwendungen der RZSO TG (Diensttage DT) werden der jeweiligen Anlageeigentümerin in Rechnung gestellt.   | Unterhaltskosten Anlagen                |
| 8      | Der Unterhalt der öffentlichen Schutzräume kann der RZSO TG übertragen werden. Die Kosten werden mit einer Vereinbarung individuell pro Anlage/Gemeinde geregelt.   | Unterhalt öffentliche Schutzräume       |
| § 17 1 | Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam:<br>a) die aus der Durchführung der Zivilschutzmassnahmen entstehenden Kosten;<br>b) die Ausbildungskosten;<br>c) die Verwaltungskosten.   | Finanzen<br>Gemeinsame Kosten           |
| 2      | Die gemeinsamen Kosten werden nach der Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres auf die einzelnen Vertragsgemeinden verteilt.   | Verteilschlüssel                        |
| 3      | Die einzelnen Vertragsgemeinden tragen die Kosten für die Erstellung, die Einrichtung, den Unterhalt und den Betrieb der eigenen öffentlichen Schutzbauten.   | Öffentliche gemeindeeigene Schutzbauten |
| 4      | Die Pauschalbeiträge des Bundes an die Unterhaltskosten der Anlagen gem. § 16 Abs. 1 vorstehend fliessen in die entsprechenden Gemeinderechnungen.  | Pauschalbeiträge Bund                   |
| § 18   | Die Ersatzabgaben für nicht erstellte Schutzräume werden durch den Kanton erhoben. Über die Verwendung der von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge (bis 2011) entscheiden die einzelnen Gemeinden im Rahmen der kantonalen Vorgaben selbständig.   | Ersatzabgaben                           |
| § 19 1 | Jede Gemeinde hat Anrecht auf Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, sofern diese vom Bund und dem Kanton genehmigt sind. Ist der Bedarf grösser als das Angebot, entscheidet die RBSK TG über die Zuteilung der Mannstage. Die Einsätze werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen erbracht.                         | Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft    |
| 2      | Der Bedarf muss bis am 31. März für das kommende Jahr angemeldet werden.  | Bedarfsmeldung                          |
| 3      | Bei WK-Einsätzen auf Bestellung der Vertragsgemeinden übernehmen diese die Fremdkosten (z.B. Spezialisten, Maschinen, Material) vollumfänglich. Bei WK-Einsätzen, die über die Pflichttage (2 Diensttage) hinausgehen, und solchen, die von Organisationen, Bürgergemeinden usw. bestellt worden sind, werden die vollen Kosten verrechnet. | Kostenbeteiligung                       |

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

8

**E Regionale Sanitätshilfsstelle (SanHist) Thal-Gäu**

- § 20 1 Die Sanitätshilfsstelle „Inseli“ in Balsthal (SanHist) ist der Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) unterstellt. Organisation
- 2 Für die SanHist ist eine eigene Funktionsstelle (als Spezialfinanzierung) in der Jahresrechnung der Leitgemeinde zu führen.
- § 21 1 Der RBSK TG obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Aufgaben
- a) Organisation und Überwachung des Unterhaltes der Anlage gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton;
  - b) Erstellen des Budgets zuhanden der Vertragsgemeinden;
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Kostenverteilung;
  - d) Vergabe von Aufträgen an Dritte;
- 2 Im Bereich SanHist obliegen der RBSK TG insbesondere folgende Aufgaben: Aufgaben SanHist
- a) Organisation und Überwachung des Unterhaltes der Anlage gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton;
  - b) Erstellen des Budgets zuhanden der Vertragsgemeinden;
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Kostenverteilung;
  - d) Vergabe von Aufträgen an Dritte;
  - e) sie kann für Sanierungs- und grössere Instandstellungsarbeiten eine nichtständige Kommission einsetzen. Diese stimmt Entscheide nach Möglichkeit mit dem zuständigen Kantonalen Amt ab.
- § 22 1 Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam: Finanzen  
Gemeinsame Kosten
- a) die aus der Erfüllung der Aufgaben entstehenden Kosten;
  - b) die beitragsberechtigten Baukosten;
  - c) die Unterhalts-, Sanierungs- und Betriebskosten;
  - d) die Erschliessungs- und Anschlusskosten;
  - e) die Verwaltungskosten.
- 2 Die gemeinsamen Kosten werden nach der Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres auf die einzelnen Vertragsgemeinden verteilt. Verteilschlüssel
- 3 Die Pauschalbeiträge des Bundes an die Unterhalts- und Sanierungskosten der Anlage fliessen in die Jahresrechnung der SanHist ein. Pauschalbeiträge  
Bund
- § 23 Die Nutzung der SanHist ausserhalb ihres Bestimmungszweckes kann durch die RBSK TG in Absprache mit der Standortgemeinde, im Rahmen der geltenden Bestimmungen bewilligt werden. Fremdnutzung

|   |
|---|
| <p><b>GEMEINDE HOLDERBANK SO</b><br/> <b>PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025</b><br/> <b>(Rechnungsgemeinde)</b></p> |
|---|

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**9**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist) Thal-Gäu

**F Allgemeine Bestimmungen**

|      |  |  |
|------|--|--|
| § 24 | Die Leitgemeinde führt die Verwaltung.   | Leitgemeinde   |
| § 25 | Der RFS TG bzw. die RZSO TG kann bei einer Katastrophe oder Notlage oder einer Ankündigung einer solchen aufgeboden werden durch:<br>a) ein Gemeindepräsidium;<br>b) ein Mitglied der RFS TG;<br>c) die Einsatzleitung eines Bevölkerungsschutz-Partners;<br>d) den Kantonalen Führungsstab (KFS);   | Aufgebot RFS TG / RZSO TG                                  |
| § 26 | Die Einsatzleitung bei Katastrophen und Notlagen liegt in der Regel – analog zu Alltagsereignissen – bei der Feuerwehr oder bei der Polizei. Je nach Situation liegt die Einsatzleitung beim RFS TG oder beim Kantonalen Führungsstab (KFS).   | Einsatzleitung   |
| § 27 | <sup>1</sup> Die Mittel zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bestehen aus:<br>a) den materiellen und personellen Mitteln der Vertragsgemeinden;<br>b) den zugewiesenen Mitteln anderer Regionen, des Kantons und/oder des Bundes.<br><br><sup>2</sup> Alle diese Mittel sind in die Katastrophendokumentation des RFS TG aufzunehmen.                             | Mittel<br><br><br>Katastrophendokumentation                |
| § 28 | Der RFS TG und die RZSO TG können nach Bedarf auch freiwillige Helfer einsetzen.   | Einsatz von Freiwilligen                                   |
| § 29 | Die Anforderung nachbarlicher Hilfe erfolgt durch den RFS TG über den KFS. Vorbehalten bleiben Regelungen des Zivilschutzes und der Feuerwehren.   | Anforderung nachbarlicher Hilfeleistung                    |
| § 30 | Die Anforderung von Hilfeleistungen der Armee erfolgt durch den RFS TG über den KFS an die Armee.  | Hilfeleistung der Armee                                    |
| § 31 | <sup>1</sup> Im Katastrophenfall trägt grundsätzlich jede Vertragsgemeinde ihre Kosten (z.B. Miete von Geräten, Entschädigungen usw.) selber.<br><br><sup>2</sup> Gemeinsame Kosten, welche nicht einer bestimmten Vertragsgemeinde zugewiesen werden können, werden auf die betroffenen Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt.  | Kostenverteilung bei Katastrophen<br><br>Gemeinsame Kosten |
| § 32 | Die Benützung fremden Eigentums (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge) und die Entschädigung für die Land- und Sachschäden richten sich nach den Zivilschutzvorschriften, der Feuerwehrgesetzgebung sowie den Bundesvorschriften betreffend militärische Entschädigung (Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 und allfällige Verordnungen). | Benützung fremden Eigentums                                |





**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**12**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

**H Kündigung, Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts**

- |  |   |
|--|---|
| <p>§ 41 <sup>1</sup> Dieser Vertrag ist ab Inkrafttreten gem. § 43 vier Jahre gültig. Er erneuert sich anschliessend jeweils stillschweigend um 1 Jahr. Die Kündigung einer oder mehrerer Vertragsgemeinden kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten per Ende eines Rechnungsjahres (1.1. – 31.12.) erfolgen, sofern dadurch die Einwohnerzahl der Bevölkerungsschutzregion von 20'000 nicht unterschritten wird, und die kündigenden Vertragsgemeinden eine neue Regionszugehörigkeit nachweisen können. Der Vertrag hat für die verbleibenden Gemeinden weiterhin Gültigkeit.</p> <p><sup>2</sup> Der Vertrag kann bedingt durch gesetzliche Vorgaben oder durch 2/3 aller Vertragsgemeinden aufgelöst werden. Eine Neuorganisation richtet sich nach der Gesetzgebung.</p> <p><sup>3</sup> Die Leitgemeinde kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten per Ende eines Rechnungsjahres (1.1. – 31.12.) kündigen, womit der Vertrag nach Ablauf der Kündigungsfrist als aufgelöst gilt.</p> | <p>Vertrag<br/>Kündigung durch<br/>Vertragsgemeinden</p> <p>Auflösung</p> <p>Kündigung durch Leit-<br/>gemeinde</p> |
| <p>§ 42 <sup>1</sup> Der bisherige Vertrag, genehmigt mit RRB Nr. 2019/1687 vom 04.11.2019, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst.</p> <p><sup>2</sup> Der Vertrag betreffend Kostenverteilung, den Unterhalt und die Ergänzung der Sanitätshilfsstelle Balsthal, in Kraft gesetzt durch RRB Nr. 2399 vom 12.08.1994 wird durch die Integration in den vorliegenden Vertrag aufgehoben.</p>  | <p>Aufhebung bisherigen<br/>Rechts</p>  |
| <p>§ 43 <sup>1</sup> Dieser Vertrag (inkl. Anhang A) tritt– nachdem er von den Gemeindeversammlungen der beteiligten Vertragsgemeinden beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt worden ist - auf den 1. Januar 2026 in Kraft.</p> <p><sup>2</sup> Die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen Thal und Gäu beauftragen die Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSK TG), die Fusionsarbeiten an die Hand zu nehmen mittels der notwendigen Vorbereitungen für die Umsetzung per 1.1.2026.</p>   | <p>Inkrafttreten</p> <p>Auftrag</p>   |

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**13**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

---

**Dieser Vertrag wurde beschlossen von den Gemeindeversammlungen**

Gemeinde Aedermannsdorf am ....  
Einwohnergemeinde Balstahl am ...  
Einwohnergemeinde Egerkingen am ...  
Gemeinde Fulenbach am ...  
Einwohnergemeinde Härkingen am ...  
Gemeinde Herbetswil am ....  
Gemeinde Holderbank am ....  
Einwohnergemeinde Kestenholz am ....  
Einwohnergemeinde Laupersdorf am ...  
Gemeinde Matzendorf am ...  
Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil am ...  
Einwohnergemeinde Neuendorf am ...  
Einwohnergemeinde Niederbuchsiten am ...  
Gemeinde Oberbuchsiten am ...  
Einwohnergemeinde Oensingen am ...  
Einwohnergemeinde **Welschenrohr-Gänsbrunnen** am ...  
Einwohnergemeinde Wolfwil am ...

**Vom Regierungsrat am ... mit RRB Nr. ... genehmigt.**

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**14**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen  
und  
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)  
Thal-Gäu

---

**Gemeinde Aedermannsdorf**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

.....

**Einwohnergemeinde Balsthal**

Der Gemeindepräsident

Der Leiter Verwaltung

.....

**Einwohnergemeinde Egerkingen**

Die Gemeindepräsidentin  
Dienste

Die Bereichsleiterin Zentrale

.....

**Gemeinde Fulenbach**

Der Gemeindepräsident

Die Bereichsleiterin Administration

.....

**Einwohnergemeinde Härkingen**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

.....

**Gemeinde Herbetswil**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

.....

**Gemeinde Holderbank**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

## Anhang A

### 1. Stellenplan

|     |   |   |                  |  |
|-----|---|---|------------------|--|
| § 1 | 1 | a) Kdt RZSO TG  | Pensum 30 – 60 % | Stellenplan<br>Teilzeit                    |
|     |   | b) Kdt Stv RZSO TG  | Pensum 20 – 30 % |  |
|     |   | c) Chef Personelles   | Pensum 30 – 50 % |  |
|     | 2 | Das Pensum für die Teilzeitbeschäftigten legt die Leitgemeinde auf Antrag der RBSK TG fest.   |                  | Festlegung Pensum<br>Teilzeit              |
|     | 3 | a) Chef RFS TG  |                  | Stellen Nebenamt                           |
|     |   | b) Stabschef RFS TG   |                  |  |
|     |   | c) Stabssekretär RFS TG   |                  |  |
|     |   | d) Chef logistisches Element  |                  |  |
|     |   | e) Chef Führungsunterstützung   |                  |  |
|     |   | f) Chef Einsatz   |                  |  |
|     |   | g) Chef Schutz und Betreuung  |                  |  |
|     |   | h) Chef Anlage- und Materialwarte   |                  |  |
|     |   | i) Anlage- und Materialwarte  |                  |  |
|     |   | j) Präsident RBSK TG  |                  |  |
|     |   | k) Aktuar RBSK TG   |                  |  |
|     | 4 | Für die Anpassung bzw. Erweiterung der Stellen für die nebenamtlichen Angestellten ist die Leitgemeinde auf Vorschlag der RBSK TG zuständig, und zwar bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2'000.00 pro Funktion. |                  | Stellen Nebenamt Anpassung und Erweiterung |

### 2. Besoldung und Entschädigungen

|     |   |  |                |                |                          |
|-----|---|--|----------------|----------------|--------------------------|
| § 2 | 1 | Es stehen folgende Lohnklassen der Lohn­tabelle des Kantons Solothurn (100 %-Pensum) zur Verfügung ( <i>Bruttolöhne inkl. 13. Monatslohn, inkl. Teuerung</i> ) |                |                | Besoldungen<br>Teilzeit  |
|     |   |  | <u>Minimum</u> | <u>Maximum</u> |                          |
|     |   | Kdt RZSO TG  | Lohnklasse 16  | Lohnklasse 19  |                          |
|     |   | Kdt Stv RZSO TG  | Lohnklasse 16  | Lohnklasse 19  |                          |
|     |   | Chef Personelles   | Lohnklasse 15  | Lohnklasse 18  |                          |
|     | 2 | Die Einstufungen erfolgen durch die Leitgemeinde auf Vorschlag der RBSK TG.  |                |                | Einstufungen<br>Teilzeit |

**Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**

**16**

**Anhang A** zum Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu

|     |   |  |
|-----|---|--|
| § 3 | <p>1 Die Nebenämter werden mittels Jahresgrundpauschale entschädigt (inkl. Teuerung mit Indexstand 101.8, Stand August 2018, Basis Dezember 2015 = 100).</p> <p>a) Chef RFS TG Fr. 1'000.00<br/>         b) Stabschef RFS TG Fr. 1'000.00<br/>         c) Stabssekretär RFS TG Fr. 500.00<br/>         d) Chef logistisches Element Fr. 500.00<br/>         e) Chef Führungsunterstützung Fr. 500.00<br/>         f) Chef Einsatz Fr. 500.00<br/>         g) Chef Schutz und Betreuung Fr. 500.00<br/>         h) Chef Anlage- und Materialwarte Fr. 250.00<br/>         i) Anlage- und Materialwarte Fr. 250.00<br/>         j) Präsident RBSK TG Fr. 2'000.00<br/>         k) Aktuar RBSK TG Fr. 1'000.00</p> <p>2 Ausserordentliche Tätigkeiten (z.B. Kursvorbereitungen, zusätzliche Arbeiten aufgrund von Befehlen des kantonalen Amtes u.ä.) werden nach Aufwand pro Stunde nach der Regelung der Leitgemeinde entschädigt.</p> <p>Sitzungsgelder werden nach der Regelung der Leitgemeinde ausgerichtet.</p> | <p>Nebenamt<br/>Jahresgrundpauschale</p> <p>Stundenentschädigung</p> <p>Sitzungsgelder</p> |
| § 4 | <p>Die Leitgemeinde wird für die Verwaltung mit einer Jahrespauschale entschädigt Fr. 7'200.00</p> <p>Diese wird dem Teuerungsindex gem. Anhang A, § 3, Abs. 1 unterstellt.</p>   | <p>Verwaltung</p>  |

**ANTRAG**

Der vorliegende Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird genehmigt

**BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt

Der Vorsitzende bedankt sich und schliesst das Traktandum.

4. Motion Elternrat Abschreibung

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Traktandum und fragt, ob eine Eintretensdebatte gewünscht ist. Es gehen keine Wortmeldungen ein. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Andrea Probst, Gemeinderätin und zuständige Ressortleiterin. Andrea Probst erklärt das Traktandum im Detail.

## **GEMEINDE HOLDERBANK SO**

### **PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**

#### **(Rechnungsgemeinde)**

Aus einer Motionsidee einer Fachkommission Bildung, wurde dies nach Absprache mit den Motionären (GV-Protokoll vom 25.6.2019) zu einer Motion Elternrat umgewandelt und weitergezogen. In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene vorschulische Angebote usw. via Umfrage erhoben. Ein eindeutiger Nachweis, dass es ein Bedürfnis gibt, bestätigte sich nicht. Aus der damaligen Arbeitsgruppe wurde dann die Interessengemeinschaft Familie + gegründet. Alle weiteren Bedürfnisse Mittagstisch, Kinderbetreuungsangebot usw. haben sich aus räumlichen, organisatorischen und finanziellen Gründen nicht umsetzen lassen.

Die damalige Schulleitung hat oft nur sehr vage informiert. Beim ESE-Massnahmenplan waren verschiedentliche Massnahmen, welche zu verbessern sind, vorgeschlagen:

- Schülerrat (alle Klassen übergreifende)
- Klassenrat
- Beschwerdemanagement
- Schulsozialarbeit
- Elternrat
- Geeignetes Kommunikationsmittel

Inzwischen hat im letzten Jahr eine ISE stattgefunden. Dort wurden die Kommunikation und Zusammenarbeit als gut funktionierend ausgewiesen.

Diese Instrumente der obigen Massnahmen sind umgesetzt:

- Schülerrat
- Klassenrat
- Beschwerdemanagement
- Schulsozialarbeit
- Klapp als schnelles Kommunikationshilfsmittel
- Funktionierende Semesterplanung
- Website der Schule

Die Kommunikation hat durch die Umsetzung der bereits getroffenen Massnahmen viel besser funktioniert. Ebenfalls weiss die Schule auf verschiedene Gremien zurückzugreifen, wenn Sie in irgendeiner Form Unterstützung für einen Anlass benötigt.

Aus Evaluationen in verschiedenen Gremien wurden in Zusammenhang mit dem Elternrat Bedenken geäussert und von viel Arbeit für die Schulleitung gesprochen, da viele Eltern mit Einsitz im Elternrat persönliche Interessen vor die Sachlichen gestellt haben. Dadurch hat es viele Konflikte gegeben, dies hat vorerwähnten Mehraufwand generiert.

Da die vorerwähnten Massnahmen die ursprünglichen Mängel beheben, erübrigt sich das Einsetzen eines Elternrates. Das Verhältnis von Ertrag und Aufwand für die Schulleitung usw. ist in keiner Hinsicht gegeben.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.05.2025 die Abschreibung dieser Motion einstimmig bestätigt und beantrag der Gemeindeversammlung die Abschreibung der Motion.

#### **ANTRAG**

Die Motion Elternrat wird abgeschrieben

#### **BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt

Der Vorsitzende bedankt sich und schliesst das Traktandum.

---

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MI, 25.06.2025**  
**(Rechnungsgemeinde)**

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende erklärt, dass die Legislatur zu Ende geht und es heute für Andrea Probst und Peter Bader die letzte Gemeindeversammlung als Gemeinderat ist. Der Vorsitzende bedankt sich bei Andrea Probst für ihren Einsatz und überreicht einen Blumenstrauss. Der Vorsitzende lädt alle Anwesende zu einem anschliessenden Apéro ein.

Andrea Probst erinnert an den Anlass am Freitag Schulschlussfeier, Einweihung Spielplatz und Musikschulkonzert. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Roman Koch fragt, warum Leistungen, die für die Gemeinde erbracht werden nicht ausbezahlt werden. Im speziellen die Allmendkommission.

Der Vorsitzende erklärt, dass dazu die Dienst- und Gehaltsordnung keine Vergütungen vorsieht. Alle anderen Kommissionen hätten damit kein Problem. Der Gemeinderat ist zuständig für einen Vorschlag der Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung.

Roman Koch fragt nach warum die Änderungen vom Pflegekonzept Weide nicht unterschrieben werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Frage vorgängig schon von Präsidenten der Allmend Kommission an ihn gestellt wurde und entsprechend da auch die Antwort zurückkommen wird.

Silvan Marty fragt, ob es einen Zusammenhang hat, dass zwei Mitarbeiter gleichzeitig gekündigt haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es keinen Zusammenhang hat und die zwei Stellen auch nicht viel Berührungspunkte haben.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für die Fragen und Feedbacks, sowie für das Vertrauen. Er wünscht den Anwesenden schöne und erholsame Sommertage und freut sich auf angeregte Gespräche beim Apéro.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.59 Uhr

**GEMEINDE HOLDERBANK**  
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Sign. Pascal Berger

Sign. Cornelia Soder